

DIE LINKE. Herne/Wanne-Eickel, Hauptstr. 181, 44652 Herne

An Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Frank Dudda  
Postfach 101820  
44621 Herne

**Fraktion**

Hauptstraße 181  
44652 Herne

Telefon 02325 / 65 40 51  
Telefax 02325 / 65 40 50

fraktion@die-linke-herne.de  
www.die-linke-herne.de

Herne, den 23. Juni 2017

**Beitritt zur Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus (ECCAR)**

Sehr geehrter Herr Dudda,

DIE LINKE. Fraktion Herne/Wanne-Eickel bittet Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung des Rates der Stadt Herne zu nehmen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadt Herne beantragt den Beitritt zur Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus (European Coalition of Cities against Racism, ECCAR).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat ein Konzept zur Ausgestaltung des Zehn-Punkte-Aktionsplans vorzulegen. Im Turnus von zwei Jahren wird dem Rat der Stadt und der Städtekoalition gegen Rassismus ein Bericht über die kommunalen Maßnahmen zur Umsetzung des Zehn-Punkte-Aktionsplans vorgelegt.

**Begründung:**

Die Städtekoalition gegen Rassismus (<http://www.eccar.info/en/welcome-eccar>) ist eine Initiative der UNESCO, die 2004 ins Leben gerufen wurde. Das Ziel ist, ein internationales Netzwerk von Städten einzurichten, die sich gemeinsam für eine wirkungsvolle Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung einsetzen.

Diese Ziele finden sich auch in der UN-Antirassismuskonvention (International Convention on the Elimination of All Forms of Racial Discrimination, ICERD). Deutschland hat die Konvention am 10.02.1967 unterzeichnet und 2001 eine Erklärung abgegeben, sich dem Individualbeschwerdeverfahren zu unterwerfen. Somit sind auch die Behörden in Deutschland zur Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung verpflichtet.

Die Stadt Herne ist gefordert sicherzustellen, dass die internationalen und nationalen Rechtsinstrumente auch tatsächlich angewandt und konkrete Probleme vor Ort berücksichtigt werden. Dazu ist die Städtekoalition gegen Rassismus eine Hilfe. Dabei hat das Netzwerk nicht nur einen symbolischen Charakter, sondern die Erfüllung des Zehn-Punkte-Aktionsplans wird einerseits unterstützt und andererseits auch kontrolliert.

Der Mitgliedsbeitrag kostet 1.000 Euro pro Jahr. Dazu kommen einmal im Jahr Kosten für Fahrt und Unterkunft für die Teilnahme einer Vertreterin/eines Vertreters an den Mitgliederversammlungen. Weitere Kosten für die Umsetzung des Zehn-Punkte-Aktionsplans können nicht im Vorfeld beziffert werden. In diesem Bereich soll versucht werden, auf Förderungen von Bund, EU und UNESCO zuzugreifen.

Mit solidarischem Gruß



Andreas Ixert

Anlagen:

1. Zehn-Punkte-Aktionsplan der Städtekoalition gegen Rassismus
2. Allgemeine Informationen der Städtekoalition gegen Rassismus (Englisch)
3. Aktuelle Liste der Mitgliedsstädte Deutschland

# RASSISMUS RASSISMUS RASSISMUS RASSISMUS RASSISMUS RASSISMUS

## Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus

## Zehn-Punkte- Aktionsplan

Weitere Informationen und Kontakte  
[www.menschenrechte.nuernberg.de/](http://www.menschenrechte.nuernberg.de/)  
Städte-Koalition gegen Rassismus  
[www.unesco.org/shs/citiesagainstracism](http://www.unesco.org/shs/citiesagainstracism)

Geschäftsstelle:  
Stadt Nürnberg  
Bürgermeisteramt  
Menschenrechtsbüro  
Rathausplatz 2  
90403 Nürnberg  
Deutschland

Tel.: \*49 - (0)911 - 231 50 30  
Fax: \*49 - (0)911 - 231 30 40  
E-Mail: [menschenrechte@stadt.nuernberg.de](mailto:menschenrechte@stadt.nuernberg.de)

Wissenschaftliches Sekretariat:  
UNESCO  
Abt. Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus  
1, rue Miollis  
75732 Paris Cedex 15  
Frankreich

Tel.: \*33 - (0)1 - 45 68 44 62  
Fax: \*33 - (0)1 - 45 68 57 23  
E-Mail: [k.guse@unesco.org](mailto:k.guse@unesco.org)

Herausgeber: Stadt Nürnberg - Menschenrechtsbüro  
Redaktion: Dr. Hans Hesselmann, Doris Groß  
Druck: Druckerei Rumpel  
März 2008

Nürnberg



## RASSISMUS UND DISKRIMINIERUNG

Rassismus wird in dem Internationalen Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung aus dem Jahre 1965 folgendermaßen definiert:

- „Jede auf der Rasse, der Hautfarbe, der Abstammung, dem nationalen Ursprung oder dem Volkstum beruhende Unterscheidung, Ausschließung, Beschränkung oder Bevorzugung, die zum Ziel oder zur Folge hat, dass dadurch ein gleichberechtigtes Anerkennen, Genießen oder Ausüben von Menschenrechten und Grundfreiheiten im politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen oder jedem sonstigen Bereich des öffentlichen Lebens vereitelt oder beeinträchtigt wird.“

Basierend auf dem Grundsatz, dass alle Menschen frei und gleich an Würde und Rechten geboren sind, stellt die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948 in Artikel 2 deshalb unmissverständlich fest:

- „Jeder Mensch hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten ohne irgendeine Unterscheidung, wie etwa nach Rasse, Farbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, nach Vermögen, Geburt oder sonstigem Status...“

In der Präambel des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung bekräftigen die Vereinten Nationen,

- „dass jede Lehre von einer auf Rassenunterschiede gegründeten Überlegenheit wissenschaftlich falsch, moralisch verwerflich sowie sozial ungerecht und gefährlich ist und dass eine Rassendiskriminierung, gleichviel ob in Theorie oder in Praxis, nirgends gerechtfertigt ist ...“

und erklären,

- „dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind und ein Recht auf gleichen Schutz des Gesetzes gegen jede Diskriminierung und jedes Aufreizen zur Diskriminierung haben“.

## DIE INTERNATIONALE STÄDTE-KOALITION GEGEN RASSISMUS

Die „Internationale Städte-Koalition gegen Rassismus“ ist eine Initiative der UNESCO, die 2004 gestartet wurde. Das Ziel ist, ein weltweites Netzwerk von Städten einzurichten, die sich gemeinsam für einen wirkungsvollen Kampf gegen Rassismus, Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit einsetzen.

Internationale Konventionen, Erklärungen und Verfahren müssen von den einzelnen Staaten ratifiziert und umgesetzt werden. Gleichzeitig ist es aber sehr wichtig, dass auch die lokale Ebene, auf der sich Menschen unterschiedlichster Herkunft und Eigenschaften tagtäglich begegnen, und die Opfer von Diskriminierung mit einbezogen werden. Nur so ist sicherzustellen, dass die internationalen und nationalen Rechtsinstrumente auch tatsächlich angewandt und konkrete Probleme vor Ort berücksichtigt werden.

Deshalb kommt den Kommunen in Zeiten fortschreitender Globalisierung und Urbanisierung eine Schlüsselrolle zu, wenn es darum geht, eine tolerante und solidarische Gesellschaft zu gestalten und allen Stadtbewohnern, gleich welcher nationalen, ethnischen, kulturellen, religiösen oder sozialen Zugehörigkeit, ein Leben in Würde, Sicherheit und Gerechtigkeit zu ermöglichen.

Aus diesen Gründen hat sich die UNESCO zum Ziel gesetzt, eine „Internationale Städte-Koalition gegen Rassismus“ ins Leben zu rufen. Um die speziellen Eigenheiten und Prioritäten der verschiedenen Weltregionen zu berücksichtigen, werden regionale Koalitionen gebildet, die jeweils eigene Aktionsprogramme ausarbeiten.

### Die Regionen der Koalition

#### Europa

10.12.2004 / Nürnberg

#### Asien + Pazifikraum

06.08.2006 / Bangkok

#### Afrika

20.09.2006 / Nairobi

#### Lateinamerika + Karibik

27.10.2006 / Montevideo

#### Kanada

01.06.2007 / Calgary

## DIE EUROPÄISCHE STÄDTE-KOALITION GEGEN RASSISMUS

Am 10. Dezember 2004 wurde in Nürnberg die „Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus“ gegründet und ein „Zehn-Punkte-Aktionsplan“ mit konkreten Handlungsbeispielen verabschiedet.

Die Koalition hat sich zum Ziel gesetzt,

- Rassismus und Diskriminierung auf kommunaler Ebene zu bekämpfen und dadurch einen Beitrag zum Schutz der Menschenrechte, zur Förderung der Integration und zur Achtung der Vielfalt in Europa zu leisten,
- die Mitgliedsstädte durch den „Zehn-Punkte-Aktionsplan gegen Rassismus“ bei dieser Aufgabe zu unterstützen und ihnen dabei zu helfen, Prioritäten zu setzen, ihre Strategien zu optimieren und ihre Zusammenarbeit zu intensivieren,
- die Kooperation mit Institutionen und Organisationen, die sich ebenfalls der Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung verschrieben haben, zu stärken und das gemeinsame Interesse der Mitgliedsstädte gegenüber der Europäischen Union, dem Europarat und den Regierungen der europäischen Staaten zu vertreten und zu fördern.

Um diese Ziele erreichen und wirksam arbeiten zu können, wurde die Koalition inzwischen auf eine rechtliche Grundlage gestellt und als Verein „Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus e. V.“ mit Sitz in Nürnberg eingetragen.

## Die Organisationsstruktur

### Die Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung, die mindestens einmal jährlich stattfindet, trifft die wesentlichen Entscheidungen für die Koalition und wählt alle zwei Jahre den Lenkungsausschuss.

### Der Lenkungsausschuss

Der Lenkungsausschuss besteht aus 18 stimmberechtigten Mitgliedern und setzt sich aus 16 Vertretern der Mitgliedsstädte sowie je einem Vertreter der UNESCO (Paris) und der Stadt Nürnberg zusammen. Er bereitet die Entscheidungen der Mitgliederversammlung vor und wählt aus seiner Mitte den Vorstand, der die Koalition nach außen vertritt.

### Das wissenschaftliche Sekretariat

Die Abteilung „Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus“ der UNESCO in Paris hat die Aufgaben des wissenschaftlichen Sekretariats übernommen. Dazu gehören die Beratung der Mitgliedsstädte bei der Implementierung des „Zehn-Punkte-Aktionsplans“ und die Bewertung der kommunalen Maßnahmen.

### Die Geschäftsstelle

Das Menschenrechtsbüro der Stadt Nürnberg fungiert als Geschäftsstelle der Koalition. Ihre Aufgaben bestehen darin,

- als Ansprechpartnerin für die Mitgliedsstädte und interessierte Kommunen zu dienen,
- die Kommunikation und den Austausch von Erfahrungen und Best-Practice-Beispielen bei der Implementierung des „Zehn-Punkte-Aktionsplans“ unter den Mitgliedsstädten zu fördern,
- die Öffentlichkeitsarbeit der Koalition auf europäischer, internationaler und regionaler Ebene zu leisten,
- die nationalen Städte-Koalitionen zu unterstützen und
- die Aktivitäten der Koalition, insbesondere die Mitgliederversammlungen und Konferenzen, zu organisieren.

### Mitgliedschaft

Mitglieder der Koalition können alle Städte und andere kommunale Gebietskörperschaften aus den europäischen Staaten mit einer demokratisch gewählten Gemeindevertretung werden, sofern sie die Zwecke des Vereins unterstützen. Die Mitgliedschaft ist nicht an eine Mindesteinwohnerzahl der jeweiligen Stadt gebunden.

### Wie wird man Mitglied?

Voraussetzung für den Beitritt ist ein Schreiben des Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters oder eines autorisierten Vertreters an den Lenkungsausschuss mit dem formlosen Antrag auf Aufnahme in die Koalition. Die Mitgliedschaft ist erworben, wenn der Lenkungsausschuss den Beitrittsantrag mehrheitlich annimmt. Schreiben an den Lenkungsausschuss richten Sie bitte an die Geschäftsstelle in Nürnberg.

### Bewertung der Maßnahmen

#### zur Umsetzung des „Zehn-Punkte-Aktionsplans“

Die Mitgliedsstädte sind aufgefordert, im Turnus von zwei Jahren einen Bericht über die kommunalen Maßnahmen zur Umsetzung des „Zehn-Punkte-Aktionsplans“ zu erstellen. Das wissenschaftliche Sekretariat bewertet diese Berichte und bietet Beratung bei der weiteren Implementierung des Aktionsplans an.

## DER ZEHN-PUNKTE-AKTIONSPLAN ZUR BEKÄMPFUNG VON RASSISMUS AUF KOMMUNALER EBENE IN EUROPA

### 1

#### Verstärkte Wachsamkeit gegenüber Rassismus

Aufbau eines Beobachtungs- und Solidaritäts-Netzwerkes.

Beispiele für Aktivitäten, u.a.:

- Einrichtung eines Beratungsgremiums, in dem verschiedene gesellschaftliche Akteure vertreten sind (Jugendliche, Künstler, Repräsentanten von Nichtregierungsorganisationen, der Polizei, der Justiz, der Stadtverwaltung etc.), um die örtliche Situation einschätzen zu können.
- Entwicklung eines Systems in Zusammenarbeit mit Organisationen der Zivilgesellschaft, um rasch auf rassistische Handlungen reagieren und die zuständigen Behörden informieren zu können.
- Thematisierung von Rassismus und Diskriminierung in möglichst vielen Institutionen und Organisationen in der Stadt.

### 2

#### Bewertung der örtlichen Situation und der kommunalen Maßnahmen

Aufbau einer Datensammlung, Formulierung erreichbarer Ziele und Entwicklung von Indikatoren, um die Wirkung der kommunalen Maßnahmen bewerten zu können.

Beispiele für Aktivitäten, u.a.:

- Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen, um die Daten und Informationen regelmäßig analysieren und Studien zur örtlichen Situation erstellen zu können.
- Entwicklung konkreter, stadtspezifischer Empfehlungen auf der Grundlage der Datenanalyse.

## 3

### Bessere Unterstützung für die Opfer von Rassismus und Diskriminierung

Unterstützung für die Opfer, damit sie sich künftig besser gegen Rassismus und Diskriminierung wehren können.

Beispiele für Aktivitäten, u.a.:

- Einrichtung der Stelle einer Ombudsperson oder einer Anti-Diskriminierungs-Abteilung in der Stadtverwaltung, die sich mit entsprechenden Beschwerden befasst.
- Förderung örtlicher Einrichtungen, die Opfern rechtlichen und psychologischen Beistand leisten.
- Entwicklung vorbeugender Maßnahmen im Kampf gegen Rassismus und Diskriminierung.
- Einführung von Disziplinarmaßnahmen gegen Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung, die sich rassistischen Verhaltens schuldig gemacht haben.

## 4

### Bessere Beteiligungs- und Informationsmöglichkeiten für die Bürger/innen

Bessere Information der Bürger/innen über ihre Rechte und Pflichten, über Schutzmaßnahmen und über Sanktionen für rassistisches Verhalten.

Beispiele für Aktivitäten, u.a.:

- Verbreitung von Publikationen, die über die Rechte und Pflichten der Bürger/innen in einer multikulturellen Gesellschaft, über die Anti-Rassismus-Politik der Stadtverwaltung, über Sanktionen für rassistisches Verhalten und über Kontaktadressen informieren, an die sich Opfer oder Zeugen gegebenenfalls wenden können.
- Regelmäßige Durchführung eines vielfältigen Veranstaltungsprogramms zum „Internationalen Tag gegen Rassismus“ am 21. März, um die Öffentlichkeit zu informieren und zu sensibilisieren.
- Unterstützung der Nichtregierungsorganisationen in ihren Bemühungen, über Rassismus und Diskriminierung aufzuklären und Aktionen gegen diese Phänomene zu entwickeln.

## 5

### Die Stadt als aktive Förderin gleicher Chancen

Förderung gleicher Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Beispiele für Aktivitäten, u.a.:

- Aufnahme von Anti-Diskriminierungs-Bestimmungen in städtische Verträge und bei der Vergabe von Gewerbeerlaubnissen (z. B. Gaststätten, Diskotheken etc.).
- Öffentliche Auszeichnung von örtlichen Unternehmen, die den Kampf gegen Rassismus und Diskriminierung aktiv unterstützen.
- Wirtschaftliche Förderung diskriminierter Gruppen.
- Förderung von interkulturellen Fortbildungsangeboten für Firmenangestellte in Kooperation mit Gewerkschaften, Berufs-, Handels- und Industrievereinigungen.

## 6

### Die Stadt als Arbeitgeberin und Dienstleisterin

Die Stadt verpflichtet sich, als Arbeitgeberin und Dienstleisterin Chancengleichheit und Gleichberechtigung zu gewährleisten und zu fördern.

Beispiele für Aktivitäten, u.a.:

- Einführung von Maßnahmen zur Förderung der interkulturellen Kompetenz innerhalb der Stadtverwaltung.
- Förderung der Beschäftigung von Personen mit Migrationshintergrund und aus diskriminierten Gruppen in der Stadtverwaltung.

# 7

## Chancengleichheit auf dem Wohnungsmarkt

Entwicklung konkreter Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung bei Vermittlung und Verkauf von Wohnungen.

Beispiele für Aktivitäten, u.a.:

- Entwicklung von Leitlinien oder Verhaltenskodizes für städtische und private Unternehmen, die auf dem Immobilienmarkt tätig sind, um Diskriminierungen bei Vermietung und Verkauf von Wohnraum zu bekämpfen.
- Gewährung von Anreizen für Hauseigentümer und Immobilienmakler, die sich zur Einhaltung des städtischen Verhaltenskodexes gegen Diskriminierung verpflichten.
- Unterstützung von Personen, die von Diskriminierung betroffen sind, bei der Suche nach Wohnraum.

# 8

## Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung durch Bildung und Erziehung

Entwicklung von Maßnahmen gegen ungleiche Bildungs- und Erziehungschancen; Förderung von Toleranz und interkultureller Verständigung durch Bildung und Erziehung.

Beispiele für Aktivitäten, u.a.:

- Entwicklung von Maßnahmen, um Chancengleichheit beim Zugang zu Bildung und Erziehung sicherzustellen.
- Einführung einer Anti-Diskriminierungs-Charta für städtische Bildungseinrichtungen.
- Verleihung des Titels „Schule ohne Rassismus“ als Auszeichnung für vorbildliche anti-rassistische Aktivitäten und Stiftung eines Preises, der regelmäßig für die besten schulischen Initiativen gegen Rassismus und Diskriminierung vergeben wird.
- Entwicklung von Lehrmaterial zur Förderung von Toleranz, Menschenrechten und interkultureller Verständigung.

# 9

## Förderung der kulturellen Vielfalt

Förderung der kulturellen Vielfalt in den Kulturprogrammen, im öffentlichen Raum und im städtischen Leben.

Beispiele für Aktivitäten, u.a.:

- Förderung der Herstellung von Filmmaterial, Dokumentationen etc., die es den von Rassismus und Diskriminierung betroffenen Bevölkerungsgruppen und Personenkreisen ermöglichen, ihre Anliegen und Erfahrungen einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen.
- Regelmäßige finanzielle Förderung von kulturellen Projekten und Begegnungsstätten, die die kulturelle Vielfalt der städtischen Bevölkerung repräsentieren. Integration dieser Programme in die offiziellen Kulturangebote der Stadt.
- Benennung öffentlicher Bereiche (Straßen, Plätze, etc.) zur Erinnerung an diskriminierte Personen oder Gruppen bzw. entsprechende Ereignisse.

# 10

## Rassistische Gewalttaten und Konfliktmanagement

Entwicklung oder Unterstützung von Maßnahmen zum Umgang mit rassistischen Gewalttaten und Förderung des Konfliktmanagements.

Beispiele für Aktivitäten, u.a.:

- Einsetzung eines Expertengremiums (Wissenschaftler, Praktiker, Betroffene), das die Stadtverwaltung und die Bevölkerung berät, Konfliktsituationen analysiert und vor übereilten Reaktionen warnt.
- Entwicklung eines Angebots an Konfliktmanagement- und Mediationsprogrammen für relevante Institutionen wie Polizei, Schulen, Jugendzentren, Integrations-einrichtungen etc.

## European Coalition of Cities against Racism

### General Information

The Coalition of Cities against Racism is an initiative launched by UNESCO in 2004 to establish a network of cities interested in sharing experiences in order to improve their policies to fight racism, discrimination and xenophobia.

The international conventions, recommendations and declarations elaborated at the upstream level need to be ratified and implemented by the States. At the same time, it is extremely important to involve actors on the ground, including the targets of discrimination, to make sure that those international and national instruments are applied and respond to concrete problems. In times of growing globalization and urbanization the municipalities are a key factor in ensuring that all their citizens, regardless of their nationality, ethnic, cultural, religious or social origin, can live in dignity, security and justice.

With this in mind, UNESCO aims at establishing an "International Coalition of Cities Against Racism", an initiative which is expressly supported by the UN High Commissioner for Human Rights and the world's largest organization of municipalities, United Cities and Local Governments.

### Regional Coalitions

Europe  
10<sup>th</sup> Dec 2004 / Nuremberg

Asia and the Pacific  
6<sup>th</sup> Aug 2006 / Bangkok

Africa  
20<sup>th</sup> Sep 2006 / Nairobi

Latin America + Caribbean  
27<sup>th</sup> Oct 2006 / Montevideo

Canada  
1<sup>st</sup> Jun 2007 / Calgary

Arab Region  
25<sup>th</sup> Jun 2008 / Casablanca

United States  
12<sup>th</sup> Sep 2013 / Birmingham

### The European Coalition of Cities Against Racism

On 10<sup>th</sup> of December 2004, the "European Coalition of Cities Against Racism" (ECCAR) was established in Nuremberg, and a "Ten-Point-Plan of Action" was adopted. In order to strengthen the Coalition, the member cities decided to give a legal framework to the network: on 21<sup>st</sup> of February 2008 the "European Coalition of Cities Against Racism" was declared Registered Association by the District Court of Nuremberg and its name was entered into the Register of Associations.

### The Coalition set itself the following goals:

- Fighting any form of racism and discrimination at a municipal level and thus making a contribution to safeguarding and promoting human rights and respect for diversity in Europe;
- supporting member cities in this task via the "Ten-Point-Plan of Action", which was adopted in Nuremberg on 10<sup>th</sup> of December 2004, and assisting them in establishing priorities, optimising their strategies and intensifying their co-operation;
- representing and promoting the common interests of member cities at the European Union, the Council of Europe and with the governments of European states;

- strengthening the co-operation with institutions and organizations which are also committed to fighting racism and discrimination, as well as with other European municipal networks;
- sensitizing the European public to the values of a just and solidarity-based society and motivating the public to promote equality and to counteract with determination any racist or discriminatory opinion and behavior.

In the meantime, municipalities from 23 European countries have joined the network and adopted the "Ten-Point-Plan of Action".

### **Organizational Structure**

For the "European Coalition of Cities Against Racism" to work effectively, it has in the meantime established the following organizational structure:

#### The Board

President: Benedetto Zacchiroli (Bologna, Italy)

Vice-presidents: Elisabeth Dumont (Liège, Belgium)  
Dr. Ursula Löbel (Potsdam, Germany)  
Lucienne Redercher (Nancy, France)

#### The General Assembly

The General Assembly is competent to make all essential decisions and elect the Steering Committee, except of permanent members, for a period of four years. Regular annual General Assemblies must be held.

#### The Steering Committee

The Steering Committee comprises a maximum of 25 voting members and is composed as follows: one representative each from a maximum of 23 member cities, and one representative each of UNESCO (Paris) and the city in which the seat of the ECCAR and the administrative secretariat are located.

From among its members the Steering Committee shall elect a chairperson and one deputy chairperson. The chairperson and the deputy chairperson represent the association in and out of court. The Steering Committee may elect additional deputy chairpersons who are placed in charge of a specific focus area.

The Steering Committee has the following tasks:

- deciding on the admission of cities as members of the Coalition,
- suggesting the exclusion of member cities to the General Assembly,

- representing and promoting the Coalition and its goals at a European, international and regional level,
- deciding on and preparing General Assemblies and further conferences of the Coalition,
- implementing decisions taken by the General Assembly,
- preparing and facilitating medium and long term action programs for the Coalition and introducing them to the General Assembly for decision-making,
- preparing and discussing the budgets and annual accounts and presenting them to the General Assembly for decision,
- forwarding the reports presented by members to the Steering Committee in accordance with § 4 section 3 of the Articles for the Registered Association European Coalition of Cities Against Racism, to the Scientific Secretariat for annual evaluation, and commenting upon these evaluations on an annual basis.

### The Office

The tasks of the Office are as follows:

- acting as a point of contact for member cities and interested municipalities,
- promoting communication and sharing of experiences and best practice examples for the implementation of the "Ten-Point-Plan of Action Against Racism" among member cities,
- doing PR work for the Coalition at a European as well as at an international and regional level,
- supporting the national coalitions of cities against racism; and
- organizing the Coalition's activities, in particular General Assemblies and further conferences.

### The Scientific Secretariat

The seat of the Coalition's Scientific Secretariat is in the Social and Human Sciences Sector, Section Fight against Discrimination and Racism of UNESCO in Paris.

The tasks of the Scientific Secretariat comprise the following:

- evaluating the implementation of the "Ten-Point-Plan of Action Against Racism" on the basis of the reports presented by member cities according to § 4 section 3 of the Articles for the Registered Association European Coalition of Cities Against Racism, on an annual basis,
- advising member cities on the implementation of the Plan of Action,
- promoting co-operation with Inter-Governmental Organizations, Non-Governmental Organizations, universities and other relevant bodies in providing research-based support for the implementation of the purposes of the Coalition.



## Membership

Membership of the Coalition is limited to cities and district governments from the European countries with a democratically elected municipal council, which support the Association's purposes. Membership is not subject to a minimum number of inhabitants of the respective municipality.

## How to join the European Coalition of Cities Against Racism?

Membership for cities and district governments is conditional upon filing an official letter of intent written by the Mayor of the city or somebody acting in his stead with the Administrative Secretariat of the ECCAR. Membership is obtained as soon as the application for membership is accepted by a Steering Committee majority decision.

## Cooperation

The "European Coalition of Cities Against Racism" is a member of the Fundamental Rights Platform of the European Union Agency for Fundamental Rights (Vienna) and cooperates with the Council of Europe (Strasbourg), the Office of the UN High Commissioner for Human Rights (Geneva) and many non-governmental organizations such as United for intercultural action (UNITED).

## Membership Fee

The annual membership fee is graduated according to the inhabitants of the cities as follows:

- For cities with less than 20.000 inhabitants the membership is free.
- For cities with up to 100.000 inhabitants: 500 Euro.
- For cities with up to 500.000 inhabitants: 1.000 Euro.
- For cities with more than 500.000 inhabitants: 1.500 Euro.

For further information please contact:

### Office

Landeshauptstadt Potsdam  
Dr. Ursula Löbel/ Linda Fournet  
Friedrich-Ebert-Str. 79/81  
D-14469 Potsdam  
Tel.: 0049 331 289 3424/3  
Fax.: 0049 331 289 3430  
E-mail: [ECCAR@Rathaus.Potsdam.de](mailto:ECCAR@Rathaus.Potsdam.de)

### Scientific Secretariat

Golda El-Khoury  
Chief of Section  
Sector for Social and Human Sciences  
UNESCO HQ Paris  
Tel: 0033 1 45 68 45 47  
E-mail: [SHS.inclusion-rights@unesco.org](mailto:SHS.inclusion-rights@unesco.org)

# **Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus (ECCAR)**

## ***Mitgliedsstädte Deutschland***

Apolda

Berlin

Bochum

Bonn

Celle

Darmstadt

Delmenhorst

Dortmund

Dresden

Duisburg

Düsseldorf

Erlangen

Goslar

Gunzenhausen

Halle a. d. Saale

Hannover

Heidelberg

Herford

Karlsruhe

Kiel

Kitzingen

Köln

Leipzig

Magdeburg

München

Nürnberg

Offenbach am Main

Pappenheim

Potsdam

Saarbrücken

Siegen, Universitätsstadt

Soest

Waltrop

Wolfsburg